

- Kopie -

V E R T R A G

zwischen der

Gemeinde Neu-Anspach

vertreten durch

1. den Staatsbeauftragten im Amt
des Bürgermeisters, Rudi Rüksamen,
und
2. den 1. Beigeordneten, Manfred Schmück

und

der SG 1905 Hausen e.V.

vertreten durch

1. den Vorsitzenden, Wolfgang Kirsch

über die Überlassung der im Anbau zum Feuerwehrgerätehaus und zum Sportlerheim
geschaffenen neuen Räumlichkeiten

Präambel:

Im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe haben Gemeinde, Freiwillige Feuerwehr Hausen-
Arnsbach und SG Hausen 1905 das bestehende Sportplatz- und Feuerwehrgerätehaus er-
weitert. Die Realisierung der Erweiterungsabsichten war nur unter umfangreichen
Selbsthilfeleistungen der Vereinsmitglieder möglich.

Zusätzlich zu den Gebäudeteilen, die der SG Hausen 05 bisher schon zur Nutzung
überlassen worden sind, erhält sie nunmehr das Nutzungsrecht an dem Teil des neuen
Anbaues, der in der beigefügten Zeichnung farbig kenntlich gemacht ist. Das
Nutzungsrecht erstreckt sich somit auch auf die Räume, die in kiosk- bzw. gast-
stättenähnlicher Form genutzt werden sollen. Bezüglich der Überlassung und Nutzung
werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1

Die Gemeinde Neu-Anspach überläßt der SG Hausen 05 in dem neuen Anbau zum Sport-
platz- und Feuerwehrgerätehaus die in der Präambel zu diesem Vertrag entsprechend
bestimmten Räumlichkeiten zu ihrer ausschließlichen Nutzung.

§ 2

Ein Nutzungsentgelt ist an die Gemeinde nicht zu zahlen.

Für die Räumlichkeiten, die als Gaststätte genutzt werden, übernimmt die SG Hausen 05 die Bewirtschaftungskosten. Für die übrigen Teile ist die Gemeinde Neu-Anspach Kostenträger. Durch geeignete Zwischenzähler und Heizkostenverteiler ist die Grundlage für eine möglichst präzise Abgrenzung der Werte zu schaffen.

§ 3

Dem Verein werden die für die Gaststätte erforderlichen Einstellplätze im Bereich der bestehenden und gegebenenfalls zu erweiternden Sportanlage überlassen.

§ 4

Die Gemeinde Neu-Anspach hat an Herrn Gerhard Stephan den seitherigen Kiosk im Sportplatzgebäude verpachtet. Grundlage für dieses Verhältnis bildet der Pachtvertrag vom 6.9.1984 (siehe Anlage 2 zu diesem Vertrag).

Auf der Grundlage der Entscheidung des Gemeindevorstandes vom 15.5.1990 werden die Rechte aus diesem Vertrag, die die Gemeinde Neu-Anspach seither als Verpächterin hatte, auf die SG Hausen 05 übertragen.

§ 5

Die Übertragung gemäß letzter Zeile des § 4 erfolgt rückwirkend zum 01. Juli 1992.

§ 6

Mit diesem Pachtvertrag werden keine Bau-, Konzessions- oder sonstige Genehmigungserfordernisse ersetzt.

§ 7

Dieser Vertrag ist nur dann kündbar, wenn die SG Hausen 05 als Vertragspartnerin in ihren Handlungen fortgesetzt die Interessen der Gemeinde verletzt bzw. gegen die guten Sitten verstößt. Die Kündbarkeit ist dann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gegeben.

Ansonsten endet der Vertrag bei einer etwaigen Auflösung der SG Hausen 05. Alle Rechte gehen dann entschädigungslos auf die Gemeinde Neu-Anspach über.

Neu-Anspach, 9. Februar 1993

DER GEMEINDEVORSTAND

Rübsamen

(Rübsamen)
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
des Bürgermeisters beauftragt

Schmück
(Schmück)
1. Beigeordneter



Sportgemeinschaft Hausen 1905

Hollganz

W. van

E. Steil

N. Lönning

Anlagen

1. 2 Grundrißpläne
2. Pachtvertrag Gemeinde/Stephan vom 6.9.1984